

**Gebührentabelle** (Stand 01.04.2012)  
zur Satzung des Amtes Boostedt- Rickling  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Tarif/ Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in €
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse usw. soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt oder gebührenfrei gemäß § 2 der Satzung	3,00
2	Für Leistungen zur Ziff. 1, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf *)	8,00
3	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4 Seite	3,00
4	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird; sie beträgt je angefangene ¼ Stunde *)	12,00
5	Für schriftliche Auskünfte, Statistiken etc. soweit sie in diesem Gebührentarif nicht besonders aufgeführt sind, wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene ¼ Stunde *)	12,00
6	Für die schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird, je angefangene ¼ Stunde *)	12,00
7	Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung *)	3,00 – 8,00
	Haushaltspläne *)	bis 10,00
8	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen eines Zeugnisses, eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, je angefangene Seite	3,00
9	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten, je angefangenen Tag	5,00
10	Druckstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung *)	2,00 - 80,00

Tarif/ Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in €
11	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommen Amtshandlungen, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist *)	20,00 bis 100,00
12	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides: ½ der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch *)	10,00
13	Fotokopien DIN A 4-Seite DIN A 3 Seite	0,50 1,00
	Für Farbkopien wird die doppelte Gebühr erhoben. Ab 10 Seiten 50 % Ermäßigung	
14	Feststellung aus Abgabekonten und –akten, je angefangene ¼ Stunde *)	12,00
15	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	3,00
16	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos/Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	5,00
17	Ermittlung oder Schätzung von Steuerbeiträgen vor Beginn der Steuerpflicht auf Antrag des Steuerpflichtigen	5,00
18	Schriftliche Auskünfte aus einer Gewerbesteuerkartei, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind	10,00
19	Erteilung von Vorrangeneinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabebewilligungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung Vorkaufsrecht gemäß BauGB Für Zweitausfertigung	15,00 5,00
20	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	2,00
21	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
22	Nachforschung im Archiv durch Bedienstete, je angefangene ¼ Stunde *)	12,00

Tarif/ Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in €
23	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten; schriftliche Auskünfte über Erschließung- und Anschlussbeiträge (Straßenanliegerbeiträge)	
	a. Bei zwei- bis mehrgeschossigen Miethäusern	20,00
	b. Für Zweifamilienhäuser	10,00
	c. Für Einfamilienhäuser	5,00
	d. Für unbebaute bebaubare Grundstücke	5,00
24	Genehmigung und Überwachung oder Kontrolle von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene ¼ Stunde der Baubeaufsichtigung *)	12,00
25	schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an die Entwässerung (z.B. Kanaltiefenschein)	13,00
26	Untersuchungen von Störungen im Kanalanschlussbereich eines Grundstückes, die durch den Eigentümer/Antragsteller selbst zu Vertreten sind, je angefangene ¼ Stunde *)	12,00
27	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	15,00
28	Genehmigung von Anschlüssen an gemeindliche Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen	30,00
29	Genehmigung von Zweitwasseruhren	25,00
30	Gestattungsvertrag für Fußwegabsenkungen	45,00
31	Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen *)	5,00 bis 25,00
	bei Verkaufsflächen *)	15,00 bis 100,00
	bei Warenausstellungen *)	10,00 bis 50,00

Tarif/ Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in €
32	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Veränderungen der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum - § 10 Abs. 1	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses - § 11 Abs. 5	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme - § 13 Abs. 2	50,00 – 150,00
	d) Verlängerungen / Verkürzungen der Bestattungsfrist (Erdbestattungen) - § 16 Abs. 1	30,00
	e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung) - § 16 Abs. 2	15,00
	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung) - § 16 Abs. 3	30,00
	g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze - § 20 Abs. 3	300,00 – 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen - § 25 Abs. 2	50,00
	i) Genehmigung für die Aufstellung eines Grabsteines	10,00
33	Erteilung von schriftlichen Auskünften nach dem Informationsgesetz	5,00 bis 50,00
	a) In einfachen Fällen *)	50,00
	b) In schwierigen oder komplexen Fällen nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde (höchstens 2.000,00 €) *)	12,00
34	Nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Verfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von Maschinenlesbaren oder von lesbaren Ausdrucken	5,00
	a) in einfachen Fällen *)	50,00
	b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde (höchstens 1.000,00 €) *)	12,00
	c) bei außergewöhnlich aufwändigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde (höchstens 2000,00 €) *)	12,00

Tarif/ Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in €
35	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von Unterlagen (Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. (gilt nicht für gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsverfahren), für die erste angefangene Stunde: für jede weitere angefangene Stunde:	10,00 5,00
36	Ermittlungsaußendienst zur Feststellung der Richtigkeit einer Meldeadresse oder zum Aufenthalt einer Person je Anfahrt zur genannten Anschrift	35,00

\*) Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates Vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenland (Abl. EG Nr. L 376 S. 36) – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigen.

Neben den Verwaltungsgebühren sind Auslagen gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu erstatten.

Soweit die Gebühren nach dem Zeitaufwand erhoben werden, sind die vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein jeweils festgesetzten Beträge maßgebend (zurzeit)

Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt	43,00 EUR
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	49,00 EUR
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	60,00 EUR
Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	79,00 EUR